

Beitragsordnung des **SPORTCLUB VOGT e.V.**

(gemäß §9 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Jahresbeiträge

Die Beitragshöhe wird in der Delegiertenversammlung festgelegt und beträgt derzeit einheitlich in allen Abteilungen für

- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre 30,00 €
- Jugendliche von 15 bis 18 Jahren 35,00 €
- Schüler*innen, Auszubildende, Studierende über 18 Jahre bis 25 Jahre mit Nachweis* 35,00 €
* Der ermäßigte Beitrag kann durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt werden.
- Senioren über 65 Jahre 35,00 €
- Erwachsene 50,00 €
- Familienbeitrag (mindestens 3 Familienmitglieder, Kinder bis 18 Jahren) 90,00 €

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

3. Beitragszahlung

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren Anfang März jeden Jahres. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein muss durch eine schriftliche Kündigung (Brief, E-Mail) direkt an den/die Hauptkassierer*in des SC VOGT e. V. bis zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen.

Kündigungen, die nach dem 31.12. eingehen, werden erst zum Ende des darauffolgenden Jahres berücksichtigt.

4. Änderungen

Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem/der Hauptkassierer*in umgehend mitzuteilen. Alle Kosten, die dem SC VOGT durch eine unterbliebene Änderungsmitteilung entstehen, sind dem Verein vom Mitglied zu erstatten.

5. Berechtigung

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt die Mitglieder an den Sportangeboten aller Abteilungen teilzunehmen.

Für Kursangebote fallen gesonderte Gebühren an.

6. Sonderfälle

Der Vorstand ist ermächtigt, über Sonderfälle zu entscheiden

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2023